

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Verwaltungen von Bayern und Württemberg sind ersucht worden, auch ihrerseits Beamte zu der deutschen Post- und Telegraphenverwaltung in Belgien abzuordnen.

17. September.

Der Verwaltungschef in Belgien hat im Einvernehmen mit dem Reichsamt des Innern und dem kgl. preussischen Kultusministerium zum Schutz der in Belgien vorhandenen Kunstschätze Maßnahmen getroffen. Da die militärische Ueberwachung der Museen verhältnismäßig leicht ist, bezwecken die Maßnahmen hauptsächlich die Sicherstellung der zahlreichen Kunstwerke, die anderswo, z. B. in Kirchen, Rathhäusern usw. untergebracht sind. Diese müssen den Zugriffen von Händlern und diebischen Landeseinwohnern entzogen werden. Auch gilt es, alle Kunstwerke, von den Baudenkmalern bis zu den kostbaren Werken der Kleinkunst, vor achtlosen Beschädigungen zu schützen.

17. September.

Das von der belgischen Regierung erlassene, am 17. September abgelaufene *Moratorium* ist durch das Generalgouvernement für den von Deutschland besetzten Teil Belgiens einstweilen bis 30. September verlängert worden.

19. September.

Der Militärgouverneur von Brüssel fordert durch Maueranschlag die Bevölkerung auf, die belgischen Fahnen einzuziehen, da diese von den Truppen als Provokation aufgefaßt werden und bedauerliche Zwischenfälle hervorrufen könnten.

20. September.

In Brüssel sind die ausgehängten belgischen Fahnen vollständig verschwunden. Der Befehl des Gouvernements hierzu wurde durch Maueranschlag von Bürgermeister May erläutert. Im übrigen hat bisher die städtische Polizei gut gearbeitet. Infolgedessen ist nur ein einziger Angriff von Zivillisten auf einen Posten vorgekommen. Der Täter wurde feldgerichtlich zum Tode verurteilt. Der Bürgerschaft wurde dies durch Maueranschlag bekannt gegeben. Die Meldungen, daß Bürgermeister May öffentlich provokatorisch aufgetreten sei und falsche Kriegsnachrichten verbreitet habe, sind bisher nicht nachgewiesen worden. Sollten dem Bürgermeister Intrigen gegen die deutschen Militärbehörden nachgewiesen werden, so würde er sofort entfernt werden.

22. September.

Der Kaiser hat dem Generalgouverneur Generalfeldmarschall Frhr. v. d. Goltz das *Eiserne Kreuz erster Klasse* verliehen.

Lüttich unter deutscher Verwaltung

Nach holländischen Briefen.

Der neuernannte Gouverneur hat die Verwaltung in die Hand genommen. In dem Provinzialgebäude, dem ehemaligen Palast der Prälaten, sind die Schreibstuben mit deutschem Militär besetzt, die Bücher und Schreibmaschinen hantieren, als säßen sie seit zwanzig Jahren dort. Den ganzen Tag über drängen sich Leute mit Anliegen zu dem Kommandanten, dem Gouverneur oder dessen Adjutanten, der zuerst die Besucher sichtet. An allen Straßenecken sind Verkündigungen angeschlagen, die den Bewohnern strenge Strafen androhen, wenn sie sich gegen die augenblicklich geltenden Befehle vergehen. Da wird — schon nicht mehr durch den Bürgermeister Meher, sondern durch den deutschen Gouverneur — den Besitzern von Brieftauben vorgeschrieben, diese einzuliefern, widrigenfalls sie sich der standrechtlichen Erschießung aussetzen. Eine andere mehrsprachige Verkündigung droht denen, die sich an Drahtleitungen vergreifen möchten.

Einen Deutschenfresser hat ein hartes Schicksal getroffen. Es ist der Generaldirektor der großen Waffenfabrik Cockerill in Seraing, Herr Greiner. Vor einigen Monaten hatte er sich in der schärfsten Weise gegen den deutschen Wettbewerb auf industriellem